

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 55/2016
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bürgerbüro / Ordnung / Soziales
Auskunft erteilt:	Frau Beckmann
Telefon:	05208/991-306
Datum:	3. Juni 2016

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2016	
Rat	23.06.2016	

Sachdarstellung:

Seit dem 01.01.2016 hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst. Auf Grund dieser neuen gesetzlichen Grundlage muss eine neue Satzung erlassen werden. Die Verwaltung hat sich hierbei weitestgehend an den Wortlaut der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW orientiert.

Der mögliche Kostenersatz (§ 2) wurde dahingehend erweitert, dass nunmehr auch bei einer Gefahr / einem Schaden aufgrund grober Fahrlässigkeit Kosten geltend gemacht werden können.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber eine neue Definition in Sachen "Gebühren und Entgelte" vorgenommen, was sich auch auf die Bestimmungen dieser Satzung auswirkt.

Die Kosten- / Entgeltsätze wurden gegenüber der bisherigen Satzung nicht verändert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, dem Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe sowie dem der Satzung als Anlage beigefügten Kostentarif zuzustimmen und entsprechend zu beschließen.

Schemmel